

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 8

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausgeföhrte Offensive, die nach Ansicht Nusret Pascha's die Plewna-Armee gerettet und das Land von der feindlichen Invasion befreit hätte. — Neue Gesichtspunkte kommen in diesem Verhöre nicht vor.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feldverpflegung im deutschen Heere, von Paul von Wellendorf, k. k. Militär-Intendant und Abtheilungsvorstand im k. k. technischen und administrativen Militär-Comité. Wien, 1878. Druck und Verlag von L. W. Seidel und Sohn. Gr. 8°. S. 65. Preis 1 Mark.

Die Broschüre dankt einem Vortrag, welchen der Herr Verfasser vor zwei Jahren im militärwissenschaftlichen Verein zu Wien gehalten hat, ihr Entstehen. In derselben wird behandelt: 1) die Organisation der deutschen Feldverpflegung in ihrer charakteristischen Verschiedenheit von den österreichischen Einrichtungen; 2) die Verpflegungs-Verhältnisse des deutschen und französischen Heeres im Feldzug 1870/71.

In der Einleitung sagt der Herr Verfasser: „Die Aufgabe, welche die Feldverpflegung zu lösen hat, besteht darin, dem Feldherrn durch Befriedigung der Nahrungsbedürfnisse der lebenden Elemente des Heeres ein stets brauchbares Werkzeug zur Erreichung seiner Zwecke zu sichern.“

Die Unabhängigkeit der militärischen Operationen von Rücksichten für die Verpflegung muß deshalb das ideale Ziel und der leitende Grundsatz für die Einrichtung der Feldverpflegung sein.

Das Studium der Kriegsgeschichte und der Organisation der großen Militärstaaten zeigt uns, auf welche Weise man versucht hat, sich diesem idealen Ziele mit mehr oder weniger Geschick zu nähern, und welche Wege man in Zukunft hiezu einzuschlagen gedenkt.

Durch welche Mittel ein Heer, dessen Institutionen in mancher Beziehung als mustergültig angesehen werden, sich diesem Ziele zu nähern bemüht ist, will ich durch die Darstellung der Verpflegungs-Einrichtungen des deutschen Heeres, mit Berücksichtigung der seit dem Jahre 1871 eingetretenen Änderungen, und durch eine historische Skizze, welche das tatsächliche Funktioniren dieser Einrichtungen im Feldzuge 1870—71 zeigen soll, zu schilbern versuchen. Ich werde hiebei die charakteristischen Verschiedenheiten der deutschen Organisation vergleichend hervorheben.

Er fährt dann fort:

„Als Typus der Verpflegungs-Einrichtungen des deutschen Heeres sehe ich die preußischen Einrichtungen an, welche mit unwesentlichen Abweichungen auch bei den außerpreußischen Heeresteilen Geltung finden.“

Die Unterordnung der Rücksichten für die Verpflegung unter die militärischen Zwecke findet in der deutschen Organisation ebenso wie bei uns in der unbedingten Unterordnung des dem Verpflegungsdienste gewidmeten Apparates unter das militärische Kommando Ausdruck. Anderseits sichert die bestimmt ausgesprochene Verantwortlichkeit der

Kommando-Behörden für das materielle Wohl der Truppen die Berücksichtigung der Anforderungen der Verpflegung — so weit es die jeweilige Kriegslage zuläßt.

Nicht überall wird diesen Lebensbedingungen jeder Verpflegungs-Organisation ebenso entschieden Rechnung getragen.

Die Abhängigkeit der Verpflegung von den Operationen bedingt die ununterbrochene wechselseitige Information der Kommando-Behörden und der zur Leitung der Verpflegung speziell berufenen Organe über die Verpflegungs-Verhältnisse einerseits, und über die militärischen Absichten anderseits. Dieser Notwendigkeit trägt die deutsche Organisation im vollsten Umfang Rechnung, indem sie den unmittelbaren Verkehr der die Verpflegung leitenden Organe mit den militärischen Befehlshabern, vorzüglich mit dem Generalstabe, welcher die Durchführung der militärischen Pläne zu vermitteln hat, fordert und durch zweckmäßige organisatorische Bestimmungen sichert.

Im großen Hauptquartiere des in mehrere Armeen gegliederten Heeres finden wir zur Seite des Chefs des Generalstabes ein besonderes Organ für die oberste einheitliche Leitung des Etappen- und Eisenbahnwesens, d. i. der Erhaltung der rückwärtigen Verbindungen in der Person des General-Inspekteurs des Etappen- und Eisenbahnwesens, systemisiert. Demselben ist konsequent auch die obere Leitung jener Dienstzweige, welche die Verbindungen zumeist in Anspruch nehmen, d. i. der Intendant-, Sanitäts- und Feldpost-Dienst übertragen, und speziell zur Leitung des Feld-Intendant-, d. i. des ökonomisch-administrativen Dienstes, in höchster Instanz die General-Intendantur unter dem General-Intendanten der Armee beigegeben.“

Der Bericht geht dann zu der Organisation des Etappen- und Eisenbahndienstes über und legt dieselbe, wie sie in früherer Zeit in Preußen beschaffen war und 1870/71 modifiziert wurde, dar.

Es folgt dann die Organisation des exekutiven Verpflegungsdienstes; hieran reiht der Verfasser die Verpflegung bei der Gesammtarmee. Nach diesem hebt er die bemerkenswerthen Momente bei der Verpflegung einzelner Heeresteile hervor u. z. betrachtet er die bezüglichen Verhältnisse bei der Mezer Einniungsarmee, der II. Armee im Vormarsch an die Loire und während des Loire-Feldzuges, der Pariser Belagerungsarmee und des Werder'schen Korps.

Es folgt dann eine Untersuchung der Verpflegungs-Verhältnisse auf französischer Seite und hier sagt der Herr Verfasser:

„Die französische Verpflegungs-Organisation stand — im diametralen Gegensatz zu den deutschen und zu unseren Einrichtungen — mit dem ersten und wichtigsten Grundsätze, welcher im Kriege für die Organisation aller Dienstzweige maßgebend sein muß, im Widerspruch und mußte demgemäß auch gleich in der ersten Periode des Krieges versagen. Erst mit der Vernichtung der regelmäßigen Feldarmee wurden die unglücklichen Formen, in denen

ßich die französische Intendantur bewegen sollte, abgestreift und hat die Verpflegung wenigstens bei einigen Theilen des Volkshaeres, so z. B. bei der II. Loire-Armee, ziemlich gut funktionirt.

Der erste Grundsatz für die Leitung der Verpflegung ist der, daß sie sich dem Wesen und der Form nach dem militärischen Wirken unterordnen muß. Die oberste Leitung der Verpflegung muß in militärischer Hand liegen, ihr muß sich der Intendant oder heiße er wie er will unterordnen, von ihr müssen jene militärischen Anordnungen ausgehen, an welche sein Wirken gebunden ist.

Die Verantwortlichkeit der militärischen Befehlshaber für das materielle Wohl der Truppen, für die möglichst gute Verpflegung muß bestimmt ausgesprochen sein; sie müssen sich dieser Verpflichtung schon im Frieden klar bewußt und im Felde noch mehr davon durchdrungen sein.

Diesem wichtigsten Grundsatz widersprachen die französischen Einrichtungen, welche dem Intendanten als Delegirten des Kriegsministers — an die nach meiner Ansicht deshalb eben so schlechte Friedens-Organisation anknüpfend — eine Stellung neben dem militärischen Kommando einräumten. So kam es, daß sich die Generale nicht um die Verpflegung kümmerten, während die Intendanten neben ihnen und ohne militärische Unterstützung und Autorität administrativen Generalstabs-Dienst spielten. Es sind dies Zustände, welche man kaum für möglich halten würde, wenn sie nicht wirklich da gewesen wären und erst durch das neue Gesetz über die Militär-Administration für die Zukunft unmöglich gemacht werden sollen.“

Wir müssen auf die weitere Ausführung, welche der Herr Verfasser gibt, verzichten — glauben aber doch, daß die Verpflegung von Paris als eine kostlose Leistung einige Beachtung verdient hätte.

Bezüglich der Folgerungen verweisen wir auf die Schrift selbst.

Wir beschränken uns zum Schluß zu bemerken, die kurze Abhandlung hat nicht nur für die Offiziere der Verwaltung, sondern auch die andern Truppenkörper und Branchen Interesse.

Der Herr Verfasser geht von richtigen Grundsätzen aus und versteht es den gewählten Gegenstand in einer Weise zu behandeln, welche die Aufmerksamkeit des Lesers fesselt.

Eidgenossenschaft.

St. Gallische Winkelriedstiftung.

XIII Jahresrechnung,
abgeschlossen auf den 31. Dezember 1879.

Einnahmen im Jahre 1879:

	Fr. Ct.
a. St. Gallischer Staatsbeitrag	1000. —
b. Legate	5550. —
c. Kollekten am eldg. Bettage in 15 Kirchen des Kantons St. Gallen	1223. 65
d. Geschenke von Nicht-Militärs und nicht-militärischen Vereinen	255. —
Uebertrag	8028. 65

e. Ausgleiche vor Vermittler-Aemtern zu Gunsten unserer Stiftung	8028. 65
f. Geschenke und Kollekten von militärischen Verbänden und einzelnen Militärs	55. —
g. Netto-Ertrag von Neujahrs-Kollektiv-Gratulationen	460. 45
h. Uebertrag von Zinsen-Konto	932. —
	3507. 75
Bermögensvermehrung im Jahre 1879	12983. 85
Bermögensbestand am 31. Dezember 1878	71164. 55
Bermögensbestand am 31. Dezember 1879	84148. 40
Ausweis des Bermögens der St. Gallischen Winkelriedstiftung:	
a. Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponierte Werttitel:	Fr. Ct.
Obligationen des Kantons St. Gallen	45000. —
" der St. Gallischen Kantonalbank	12000. —
3 St. Gallische Pfandbriefe	22800. —
b. Interimschein von 3 Obligationen des Kantons St. Gallen, Serie XXII	3000. —
c. Vorübergehende Anlage bei der Sparkasse der St. Gallischen Kantonalbank	590. 90
d. Laufende Zinsen per 31. Dezember 1879 auf obige Kapital-Anlagen	757. 50
	84148. 40

St. Gallen, den 31. Dezember 1879.

Die Rechnungsrevisoren:

A. Baumgartner, Major.

H. Gunz, Oberstleutnant.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelriedstiftung:

J. Jacob, Oberslieutenant.

Uebersichtliche Zusammenstellung

der Einnahmen der St. Gallischen Winkelriedstiftung von ihrer Gründung (September 1867) bis 31. Dezember 1879.

	Fr. Ct.
1. Staatsbeiträge des Kantons St. Gallen	8000. —
2. Kirchen-Kollekten an eldg. Bettage	9582. 78
3. Legate	15300. —
4. Beiträge von Privaten	15299. 74
5. Beiträge von Militärs	16615. 62
6. Zinsen	19350. 26
	84148. 40

Mit großer Freude unterbreiten wir unsren Kameraden und Gönern die per Ende 1878 abgeschlossene XIII. Jahresrechnung der St. Gallischen Winkelriedstiftung, welche die weitaus größte, jährliche Fonds-Vermehrung seit dem Bestehen der Stiftung aufweist. Wie Ihnen die Rechnung zeigt, verdanken wir diese große Vermehrung, neben den vielen, aus Freundes- und Gönnerhand geflossenen Beiträgen, zu einem großen Theile Legaten, welche unserer Stiftung zugewendet wurden. Möge die schöne Sitzte, sich durch derartige Vergabungen bei seinen Mitmenschen eine bleibende Erinnerung zu sichern, recht häufige Nachahmung finden.

Für uns, denen durch die St. Gallischen Offiziere die Pflege der Winkelriedstiftung anvertraut wurde, ist das diesjährige, über alles Erwarten günstige Resultat ein Sporn zu neuem Arbeiten und im Vertrauen auf die Fortbauer des Bestandes unserer Mitbürger hoffen wir, daß die Stiftung immer mehr erstärkt und immer mehr zu einem Beweise für uns und unsere Nachkommen von schweizerischem Wohlthätigkeitssinn und Patriotismus heranwachsen werde.

St. Gallen, den 31. Dezember 1879.

Die Kommission der St. Gallischen Winkelriedstiftung.

A u s l a n d.

Österreich. (Feld-Bäcksen-Sektionen.) Der Kaiser hat mit Entschließung vom 31. Oktober 1879 den Kriegsstand der mit eisernen Feld-Bäcksen ausgerüsteten Feldbäckereien genehmigt. Dieselben werden künftig in je 4 Sektionen zu